

Sie betrachten: 006 Erweiterung Nahversorgungszentrum Dolberg

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 13.03.2015 - 13.04.2015

[1] Stellungnahme wurde abgegeben!

Sachbearbeiter: Erhard Ziller, Administrator

Behörde: Kreis Warendorf, Bauamt

Abgabedatum: 13.04.2015

Aktenzeichen: 537/2015

Stellungnahme:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.a. Planungsvorhaben habe ich keine Anregungen und Bedenken.

Hinweis:

Die Stellungnahme des Umweltamtes kann erst später abgegeben werden, da noch Untersuchungen zur Altlastthematik erforderlich sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez. Erhard Ziller
Planungsrecht

Hinweis: Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist daher nicht unterschrieben.

Nachträge:

Keine Nachträge / Ergänzungen vorhanden.



Kreis Warendorf Postfach 110561 48207 Warendorf

Stadt Ahlen
Der Bürgermeister
Fachbereich 6 - Bauleitplanung
Südstraße 41
59227 Ahlen

Amt für Umweltschutz

Auskunft erteilt
Herr Bussemas

Zimmer
D2.107

Telefon
02581 53-6651

Fax
02581 53-6699

E-Mail
Juergen.Bussemas@kreis-warendorf.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen

Datum

16.04.2015

6. Flächennutzungsplan-Änderung „Erweiterung des Nahversorgungszentrum Dolberg“; Stellungnahme im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Untere Wasserbehörde Sachgebiet Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Nach Prüfung der Unterlagen bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Hinweis:

Die als sonstiges Sondergebiet ausgewiesene vorherige landwirtschaftliche Fläche deckt sich nicht mit dem Einzugsgebiet des hydraulisch berechneten Trennsystems aus dem Erlaubnisantrag zur Einleitung in ein Gewässer gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz. Nur eine Teilfläche des geplanten Bauvorhabens findet Berücksichtigung. Entsprechend sind die hydraulische Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes und die gewässerverträgliche Einleitung in den Tiefenbach, seitens des Abwasserwerkes der Stadt Ahlen, zu prüfen und umzusetzen.

Untere Bodenschutzbehörde

Innerhalb des ausgewiesenen Änderungsbereiches sind derzeit weder im Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch im Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen Eintragungen enthalten.

Im südwestlichen Bereich grenzt das Plangebiet unmittelbar an das Grundstück einer ehemaligen chemischen Reinigung, die als Altstandort mit der Nr. 61348 im Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen geführt wird. Zur Beurteilung möglicher Beeinträchtigungen des Plangebietes durch den Altstandort erfolgten Untersuchungen, die vorab zwischen dem Planungsträger, dem Vorhabenträger und mir abgestimmt wurden. Die Ergebnisse wur-

Öffnungszeiten
MO. – DO.: 08:00 – 16:00
Fr.: 08:00 – 14:00
oder nach Vereinbarung

Hausadresse:
Kreishaus Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Telefon: 02581 53-0
Fax: 02581 53-1099
E-Mail: verwaltung@kreis-warendorf.de
Internet: www.kreis-warendorf.de

Sparkasse Münsterland Ost
IBAN: DE59 4005 0150 0000 0026 83
BIC: WELADED1MST

Sparkasse Beckum-Wadersloh
IBAN: DE36 4125 0035 0001 0000 17
BIC: WELADED1BEK

Volksbank Beckum-Lippstadt eG
IBAN: DE77 4166 0124 0100 4871 00
BIC: GENODEM1LPS

den im Bericht des Büros GUCH GmbH vom 14.04.2015 aufbereitet. Sie zeigen keine Hinweise auf Verunreinigungen / Beeinträchtigungen durch den früheren Reinigungsbetrieb.

Auf Basis des v. g. Untersuchungsberichtes bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine Einwände gegen die Planung. Die Ergebnisse des Berichtes werden im Rahmen des Verfahrens für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 45 im Detail vorgestellt und berücksichtigt.

Im Auftrag

J. Bussemas



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Ahlen
FB 6 Stadtentwicklung und Bauen
59225 Ahlen

EINGEGANGEN:

16. April 2015

6.4

Datum: 13. April 2015
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
65.52.1-2015-176
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Habicht
joerg.habicht@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-47219

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Flächennutzungsplan-Änderung 006 Erweiterung Nahversorgungszentrums Dolberg

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bzw.

Abstimmung mit benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB bzw.

Anpassung der Planung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung gemäß § 32 LPIG

Ihr Schreiben vom 13.03.2015 - 6.6.2-Sa -

Sehr geehrte Frau Sachs,

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Anhalt“, über dem auf Raseneisenstein verliehenen, inzwischen erloschenen Distriktsfeld „Gewerkschaft Eisenhütte Westfalia“, über dem auf Kohlenwasserstoffe erteilten Erlaubnisfeld „Hamm-Ost“ (zu gewerblichen Zwecken) sowie über dem auf Kohlenwasserstoffe erteilten Erlaubnisfeld „CBM-RWTH“ (zu wissen-

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



schaftlichen Zwecken). Eigentümerin des Bergwerksfeldes „Anhalt“ ist die EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven. Letzte Eigentümerin des Distriktsfeldes „Gewerkschaft Eisenhütte Westfalia“ war die Caterpillar Global Mining Europe GmbH, Industriestraße 1 in 44534 Lünen. Die Caterpillar Global Mining Europe GmbH sieht sich außer Stande, Auskünfte zu den bergbaulichen Verhältnissen und einer möglicherweise vorhandenen Bergschadensgefährdung zu geben. Inhaberin der Erlaubnis „Hamm-Ost“ ist die Hamm-Gas GmbH & Co. KG, Südring 1/3 in 59065 Hamm. Inhaberin der Erlaubnis „CBM – RWTH“ ist die RWTH Aachen, Lehrstuhl und Institut für Markscheidewesen, Wüllnerstraße 2 in 52062 Aachen.

Ausweislich der hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Planmaßnahme kein Abbau von Mineralien dokumentiert.

Jedoch befindet sich der Planbereich in einem früheren Einwirkungsreich des Steinkohlenbergbaus, in dem nach derzeitigem Kenntnisstand durch einen Anstieg des Grubenwassers Hebungen an der Tagesoberfläche zu erwarten sind. Diese Bodenbewegungen können, insbesondere bei bestimmten geologischen Situationen wie Unstetigkeiten, zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Dies sollte bei Planungen und Vorhaben berücksichtigt werden. Inwieweit der vorliegende Planbereich hiervon betroffen ist, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Diesbezüglich empfehle ich eine entsprechende Auskunft bei der EBV GmbH, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven, einzuholen.

Ferner ist hier nichts über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, die EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung als Eigentümerin der bestehenden Bergbauberechtigung an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.



Abschließend sei hier erwähnt, dass eine Erlaubnis das befristete Recht zur Aufsuchung des bezeichneten Bodenschatzes innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen gewährt. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Eine Erlaubnis zu wissenschaftlichen Zwecken kann auch neben einer auf denselben Bodenschatz erteilten Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken bestehen. Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein aufgrund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

(Habicht)

RAG Aktiengesellschaft • Postfach • 44620 Herne

Stadtverwaltung Ahlen
FB 6 Stadtentwicklung und Bauen
/
59225 Ahlen

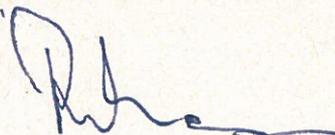
Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Telefon/Durchwahl	Datum
	Email vom 15.04.2015	BG G3 Dt Dt_000_15	02323/15-2808 Fax: 02323/15-2065	05.05.2015

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 45 und 6. Flächennutzungsplan-Änderung
"Erweiterung Nahversorgungszentrum Dolberg "**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. Bauleitplanung werden seitens unserer Gesellschaft keine Bedenken vorgebracht.
Wir bestätigen die Aussage der Bezirksregierung Arnsberg wonach das Plangebiet im ehemaligen Bereich bergbaulicher Einwirkungen liegt. Durch einen Anstieg des Grubenwassers treten keine schadensrelevanten Hebungen auf.

Mit freundlichem Glückauf
RAG AKTIENGESELLSCHAFT

i.V.
 i.V. 